

## XVI. Markt- und Approvisionierungswesen.

### A. Geschäftsführung des Marktamtes.

Die Zahl der Geschäftsstücke, welche beim Marktamt behandelt wurden, betrug 144.866.

|   |         |
|---|---------|
| Die Zahl der Amtshandlungen in markt-, gewerbe- und sanitäts-<br>polizeilicher Hinsicht . . . . . | 180.589 |
| die der kommissionellen Verhandlungen . . . . .   | 1.412   |
| Anstände wurden erhoben wegen Nichtbeobachtung:   |         |
| der Lebensmittel- und sanitätspolizeilichen Vorschriften . . . . .                                | 33.890  |
| „ der marktpolizeilichen Vorschriften . . . . .   | 17.112  |
| „ feuerpolizeilichen Vorschriften . . . . .   | 67      |
| „ gewerbepolizeilichen Vorschriften . . . . .   | 18.020  |
| „ eichpolizeilichen Vorschriften . . . . .  | 9.865   |

Ausweise und Zertifikate wurden vom Marktamt 22.560 ausgefertigt.

Die durch das Marktamt eingehobenen Marktgebühren betragen: 1,094.524 K 88 h.

### B. Maßnahmen gegen die Lebensmittelteuerung.

#### a) Fleischteuerung.

Kontumazanlage für Schlacht- und Stechvieh. — Zu den zahlreichen Vorschlägen über die zur Behebung der Fleischteuerung geeigneten Maßnahmen zählt auch die Errichtung einer Kontumazanlage in Verbindung mit dem Zentralviehmarkte zu St. Marx.

Seit Jahren befaßte sich die Gemeinde mit diesem Gegenstande: Der Gemeinderat hatte sich schon in der Sitzung vom 18. März 1898 grundsätzlich bereit erklärt, an die Errichtung einer solchen Anlage zu schreiten, und in seiner Sitzung vom 29. März 1904 auch bereits ein bezügliches Projekt im Prinzipie genehmigt. Zur Ausführung dieses Projektes war aber notwendig, daß einerseits ein Einvernehmen mit der staatlichen Veterinärbehörde hinsichtlich der veterinärpolizeilichen Behandlung des Kontumazmarktes erreicht und verschiedene Konsequenzen erfaßt werden; andererseits verlangte die Gemeinde im Hinblick auf die bedeutenden Kosten einer solchen Anlage auch die Leistung eines Beitrages der k. k. Staats-

verwaltung, weil die Errichtung des Kontumazmarktes nicht bloß das Interesse der Gemeinde berührt, insofern als hiedurch der Auftrieb auf dem Marke erleichtert und hiedurch die Approvisionierung der Stadt gefördert wird, sondern auch im Interesse des Staates liegt, indem er der Besserung der Veterinärverhältnisse im ganzen Reiche dient und die Schaffung eines solchen Marktes eine entsprechende Verwertung des Viehes im ganzen Reiche ermöglicht.

Trotz der Vorarbeiten konnte die Gemeinde an die Verwirklichung dieses Projektes nicht schreiten, weil sie keine beruhigende Zusage erhielt, daß die mit großen Ausgaben verbundenen Herstellungen auch wirklich das bezweckte Ergebnis liefern werden und weil sich auch die k. k. Regierung zu der angeregten Beitragsleistung nicht aussprach.

Aufs neue wurde aber diese Frage aufgerollt, als die Dringlichkeit der ausreichenden Zufuhr von Lebendvieh nach Wien im Jahre 1912 besonders zutage trat und sich damals sogar die k. k. Regierung veranlaßt gefunden hat, im Interesse der Approvisionierung der großstädtischen Bevölkerung den Import von Lebendvieh aus dem Vertragsauslande zu gestatten. Die hierbei gemachten Erfahrungen haben es als erste und dringlichste Notwendigkeit ergeben, die Markteinrichtungen in St. Marx für die Vermarktung solchen Viehes auszugestalten.

In einer vom Bürgermeister mit Sr. Excellenz, dem Herrn k. k. Ackerbauminister am 30. Jänner abgehaltenen gegenständlichen Besprechung wurde beiderseits die Notwendigkeit der Errichtung einer solchen Marktanlage und die Wichtigkeit der ihr zugrundeliegenden Gesichtspunkte betont, und unter Hervorhebung der Tatsache, daß hinsichtlich Einrichtung dieser Anlage inzwischen ein veterinärpolizeiliches Programm bereits festgestellt wurde, die Frage der sofortigen Errichtung dieser Anlage in Erörterung gezogen. Daß bei dieser Besprechung ein Einvernehmen erzielt wurde, kam dem zugute, daß mit der Frage der Errichtung der Kontumazanlage zwei andere Fragen in Verbindung gebracht werden konnten:

a) Die Erneuerung des Vertrages zwischen der k. k. Regierung und der „Allgemeinen Depositenbank“, betreffend Führung der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse auf dem Zentralviehmarke in St. Marx, und

b) der Wunsch der k. k. Regierung nach einer Teilnahme der Gemeinde Wien an der unter ihrer Intervention im Jänner 1913 gegründeten „Allgemeinen österreichischen Viehverwertungsgesellschaft“.

ad a) Es hatte zwar der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. Juni 1912 beschlossen, ein Verlangen auf Kündigung des erwähnten, am 27. Februar 1913 ablaufenden Vertrages mit der „Allgemeinen Depositenbank“ bei der k. k. Regierung nicht zu erheben. Da jedoch die k. k. Regierung der Allgemeinen Depositenbank gegenüber noch keine bindende Verpflichtung hinsichtlich der Verlängerung des Vertrages auf die vorgesehene Dauer von fünf Jahren eingegangen war, war es dem Bürgermeister möglich, diese Vertragsverlängerung im Interesse der Errichtung des Kontumazmarktes aufzugreifen und zu erreichen, daß die k. k. Regierung an die Verlängerung dieses Vertrages die Verpflichtung der Allgemeinen Depositenbank knüpfte, zu den Kosten dieser Anlage einen Beitrag von 700.000 K zu leisten.

ad b) Die Verhandlungen wegen Errichtung dieser Gesellschaft gehen bis in das Jahr 1911 zurück und stehen mit der Durchführung der im § 2 des Gesetzes vom 30. Dezember 1909, R. G. Bl. Nr. 222, bezeichneten Maßnahmen in Ver-

bindung. Nach diesem § 2 ist aus der mit diesem Gesetze bestimmten staatlichen Dotation ein Betrag von 1,000.000 K jährlich zur Förderung der Biehverwertung, insbesondere auch der Schlachtviehverwertung in Verbindung mit der Fleischversorgung der Städte, ferner des Viehexportes, der Errichtung von Schlacht-, Zucht- und Nutzviehmärkten, namentlich von Exportviehmärkten sowie zur Förderung der Verwertung von Viehprodukten zu widmen. Das k. k. Ackerbauministerium hatte unter Beziehung aller in Betracht kommenden Interessenten, auch der Stadt Wien, die Schaffung einer kaufmännischen Organisation für diese Zwecke in Verhandlung genommen. Auf Grund dieser Verhandlungen war vom k. k. Ministerium des Innern unter dem 12. Dezember 1912 die Errichtung der Allgemeinen österreichischen Biehverwertungs-Gesellschaft genehmigt worden. Diese Gesellschaft hat ihren Sitz in Wien, hat ein Aktienkapital von 1.5 Millionen Kronen, zerlegt in 3000 Stück Aktien von 500 K Nominale. Deren Zweck ist der zitierten gesetzlichen Bestimmung angepaßt. Vorläufig wird sich die Gesellschaft hauptsächlich mit dem Verkaufe und der Belehung von Schlachtvieh zu beschäftigen haben, für späterhin hat sie auch die Errichtung eines eigenen Nutzviehmarktes durchzuführen. Die Aktien lauten auf Namen und ist eine Übertragung an die Genehmigung des Verwaltungsrates gebunden.

Das k. k. Ackerbauministerium hatte, wie es schon aus bisheriger Beziehung von Vertretern der Gemeinde Wien zu den Beratungen über die Gründung der Gesellschaft gezeigt hat, ein hervorragendes Interesse daran, daß auch die Gemeinde Wien diesem Unternehmen beitrete. Die Regierung ging hierbei nicht bloß von dem allgemeinen Standpunkte aus, daß Regierung und Gemeinde bei allen auf Ausgestaltung der Approvisionierungsmaßnahmen abzzielenden Einrichtungen gemeinsam vorgehen müssen, sie ging auch bei dieser Einladung zur Teilnahme von dem Gesichtspunkte aus, daß die Gemeinde Wien an dem Bestande dieser Gesellschaft und an dem Zwecke dieser Gesellschaft ein besonderes Interesse haben müsse, da sie selbst ein ähnliches Unternehmen: die städtische Übernahmestelle für Vieh und Fleisch betreibe, und als Inhaberin des Marktrechtes auch der Errichtung eines Zucht- und Nutzviehmarktes Bedeutung beizulegen habe und ohne Teilnahme der Gemeinde eine gedeihliche Entwicklung dieser beiden wichtigen Biehverwertungseinrichtungen schwer zu erwarten sei.

Der Bürgermeister verschloß sich nicht der Bedeutung der in der Gründung dieser Gesellschaft liegenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen und erklärte sich bereit, die Teilnahme der Gemeinde Wien an dieser Gesellschaft zu vertreten.

Außerdem war es dem Bürgermeister bei den Besprechungen mit Sr. Excellenz, dem Herrn Ackerbauminister möglich, vom k. k. Ackerbauministerium unter besonderer Betonung der im Gesetze vom 30. Dezember 1909, R. G. Bl. Nr. 222, festgelegten Zwecke aus dem mit diesem Gesetze gebildeten Fonds zum Baue dieser Anlage durch fünf Jahre vom Jahre 1913 an einen Beitrag von jährlich 60.000 K (zusammen 300.000 K) zugesprochen zu erhalten; die förmliche Zusicherung dieses Beitrages seitens der k. k. Regierung erfolgte durch den Erlaß des k. k. Ackerbauministeriums vom 13. Februar 1913, Z. 6792, unter der Bedingung der Genehmigung des Ergebnisses der vom Bürgermeister mit dem k. k. Ackerbauminister geführten Verhandlungen durch den Gemeinderat.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist in den nachstehenden Vereinbarungen niedergelegt:

„Vereinbarungen zwischen dem k. k. Ackerbauminister und dem Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

I. Kontumazanlage für Schlacht- und Stechvieh.

Die Gemeinde Wien errichtet im XI. Bezirke, Simmering in Wien, an der Viehmarktahn östlich des Landstraßer Gürtels eine Kontumazanlage für Schlacht- und Stechvieh, bestehend aus einem Seuchenhofe und einer Marktabteilung. Die hiezu notwendigen Arbeiten werden sofort begonnen und mit tunlichster Beschleunigung zu Ende geführt werden. Bezüglich der technischen Ausführung der Anlage und hinsichtlich der in veterinär-polizeilicher Beziehung zu treffenden Einrichtungen wird die Gemeinde Wien im Einvernehmen mit dem k. k. Ackerbauministerium vorgehen. Auch wird die Gemeinde Wien tunlichst bald eine Ausgestaltung der Viehmarkt- und Schlachthausanlagen in St. Marx durchführen.

II. Vieh- und Fleischmarktkasse auf dem Zentralviehmarkte in St. Marx.

1. An Stelle des am 27. Februar 1913 ablaufenden Übereinkommens ddo. 26. Februar 1903, Z. 288 U. M., betreffend Führung der Vieh- und Fleischmarktkasse auf dem Zentralviehmarkte in St. Marx durch die Allgemeine Depositenbank, wird zwischen der k. k. Regierung und der Allgemeinen Depositenbank ein Übereinkommen geschlossen werden, welches sich von dem bisherigen nur in folgenden Punkten unterscheidet:

- a) Das Übereinkommen hat bis Ende Februar 1923 (zwanzigdrei) Gültigkeit. Es entfällt das bisher vorgesehene Kündigungsrecht sowie die für den Fall der unterbliebenen Kündigung vorgesehene automatische Verlängerung des Übereinkommens auf je weitere fünf Jahre.
- b) Die Allgemeine Depositenbank gewährt bei Barkäufen Zinsfreiheit für 48 Stunden, gerechnet vom Kaufabschlusse.
- c) Abgesehen von dem der k. k. Regierung und der Gemeinde Wien zustehenden Rechte der Kontrolle der Geschäftsgebarung der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse wird auch das k. k. Ackerbauministerium durch die inzwischen mit der Verordnung der k. k. Ministerien des Ackerbaues, des Handels und der Finanzen vom 20. März 1910, R. G. Bl. Nr. 66, errichtete Zentrale für Viehverwertung die geschäftliche Gesticion der Kasse überwachen.
- d) Der § 11 des bisherigen Übereinkommens, wonach der k. k. Regierung das Recht vorbehalten ist, auf Grund eines etwa während der Gesticionsdauer des Übereinkommens in Wirksamkeit tretenden Gesetzes die Bestimmungen der Marktordnung für den Zentralviehmarkt in St. Marx, welche die Geschäftsführung der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse auf diesem Markt betreffen, aufzuheben oder in einer, für die Geschäftsführung der Kasse nachteiligen Weise zu ändern, wird entfallen.
- e) Die Allgemeine Depositenbank verpflichtet sich, der Gemeinde Wien am 1. April 1914 zum Zwecke der Errichtung der im Punkte 1 bezeichneten Kontumazanlage in Wien den Betrag von 700.000 (siebenhunderttausend) Kronen bar auszubezahlen.

2. Die Gemeinde Wien nimmt zur Kenntnis, daß infolge der unter 1 b bezeichneten Änderung des Übereinkommens eine entsprechende Abänderung des

§ 88 der Marktordnung für den Zentralviehmarkt in St. Marx durch eine Ministerialverordnung verfügt werden wird.

3. Der zwischen der Gemeinde Wien und der Allgemeinen Depositenbank abgeschlossene Mietvertrag ddo. 27. Februar 1903, Magistratsabteilung I—1191/03, betreffend die mietweise Überlassung von Lokalitäten auf dem Wiener Zentralviehmarkte in St. Marx für Zwecke der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse wird mit der Geltungsdauer bis Ende Februar 1923 verlängert, so daß für diese Zeit die für die Führung der Kasse erforderlichen Lokalitäten auf dem Zentralviehmarkte in St. Marx derselben zu keinen ungünstigeren Bedingungen als bisher zu Gebote stehen. Auch in der neuen Kontumazanlage wird die Gemeinde Wien der Allgemeinen Depositenbank die erforderlichen Kasselokalitäten gegen entsprechenden Mietzins zur Verfügung stellen.

### III. Allgemeine österreichische Viehverwertungs-Gesellschaft, A. G.

1. Die Gemeinde Wien wird sogleich nach Genehmigung dieser Vereinbarungen durch den Wiener Gemeinderat Aktien dieser Gesellschaft im Betrage von 300.000 (dreihunderttausend) Kronen zeichnen. Sollte das Aktienkapital der Gesellschaft im Sinne des § 7, Absatz 2, der Gesellschaftsstatuten erhöht werden, so wird die Gemeinde Wien abermals einen entsprechenden Betrag in Aktien zeichnen.

2. Die Gemeinde Wien stimmt der Errichtung und dem Betriebe eines Zucht- und Nutzviehmarktes im XI. Bezirke von Wien auf dem stadtsseitig von der Station Schwechat der Bahnlinie Wien—Kaiser-Ebersdorf gelegenen Gründen durch die genannte Gesellschaft zu und überläßt der Gesellschaft die Ausübung des Marktrechtes. Die Gemeinde Wien verzichtet auf die Einhebung von Marktgebühren und trägt anderseits nicht die Kosten der Markt- und Veterinärpolizei.

3. Die Gemeinde wird den Betrieb des Viehkommissionsgeschäftes der „Gemeinde Wien, städtische Übernahmestelle für Vieh und Fleisch“ auf dem Zentralviehmarkte fortführen, nimmt aber zur Kenntnis, daß auch die Allgemeine österreichische Viehverwertungs-Gesellschaft, A. G., den Betrieb des Viehkommissionsgeschäftes entsprechend den Bedürfnissen der Approvisionierung Wiens einrichten und ausgestalten wird.

4. Die Gemeinde Wien wird der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft, A. G., die derzeit der Landwirtschaftlichen Viehverwertungsstelle des Allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Osterreich auf dem Zentralviehmarkte in St. Marx vermieteten Lokalitäten zu den gleichen Bedingungen, unter welchen sie dieser Stelle überlassen sind, vermieten. Auch wird die Gemeinde Wien der Gesellschaft die weiters noch erforderlichen Lokalitäten auf dem Zentralviehmarkte in St. Marx nach erfolgter Vermehrung der Parteienräumlichkeiten mietweise überlassen.

5. Das k. k. Ackerbauministerium wird seinen Einfluß dahin geltend machen, daß die Allgemeine österreichische Viehverwertungs-Gesellschaft, A. G., der Gemeinde Wien 3 (drei) durch den Bürgermeister zu ernennende Mitglieder des Verwaltungsrates zugestehende, von welchen jedenfalls 1 (ein) Mitglied in das nach § 26, Absatz 1, lit. b) der Gesellschaftsstatuten zu bildende Exekutivkomitee zu wählen wäre. Auch wird das k. k. Ackerbauministerium seinen Einfluß dahin geltend machen, daß eine Bestimmung in die Gesellschaftsstatuten aufgenommen werde,

wonach die Abberufung und Ersetzung der vom Bürgermeister ernannten drei Mitglieder des Verwaltungsrates von einer Generalversammlung nicht verlangt werden kann.

6. Die hinsichtlich der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft, A. G., in diesem Punkte III getroffenen Abmachungen haben auch für eventuelle Rechtsnachfolger der Gesellschaft zu gelten.

Die vorstehenden Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit noch der Genehmigung durch den Wiener Gemeinderat.

Wien, am 8. Februar 1913.

Der k. k. Ackerbauminister:

Z e n k e r m. p.

Der Bürgermeister

der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien:

Dr. W e i s k i r c h n e r m. p.

Hierüber faßte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. Februar folgenden Beschluß:

„1. Die Vereinbarungen zwischen dem k. k. Ackerbauminister und dem Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ddo. 8. Februar 1913, betreffend Errichtung einer Kontumazanlage für Schlacht- und Stechvieh in Wien, weiters Fortführung der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse auf dem Zentralviehmarkte in St. Marx durch die Allgemeine Depositenbank und betreffend Beitritt der Gemeinde Wien zur Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft, A. G., werden genehmigt.

2. Die Gemeinde spricht hiebei die Erwartung aus, daß die Allgemeine österreichische Viehverwertungs-Gesellschaft, A. G., in ihrem Betriebe die Interessen der Approvisionierung Wiens voll berücksichtige und insbesondere auch auf den Bezug von Schlachtvieh aus den Alpenländern für den Wiener Konsum Bedacht nehme.“

Die Durchführung dieses Übereinkommens wurde noch im Berichtsjahre energisch in Angriff genommen:

Die Verhandlungen wegen Erwerbung der zur Errichtung der Kontumazanlage erforderlichen Grundflächen wurden durchgeführt, indem der Gemeinderat mit dem Beschlusse vom 26. September namens des Wiener Bürgerspitalfonds der Überlassung der diesem gehörigen, zwischen der Döblerhoffstraße und der Schlachthausbahn gelegenen Grundflächen von 67.809 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Wien um den Einheitspreis von 14 K 30 h für den Quadratmeter unparzellierten Grundes zustimmte und weiters mit dem Beschlusse vom 9. Oktober 1913 den Ankauf der Privaten gehörigen Realitäten E. Z. 279, Grundbuch Simmering, und E. Z. 1964, Grundbuch Landstraße, im ungefähren Ausmaße von 26.030 m<sup>2</sup> um den Pauschalpreis von 385.450 K genehmigte.

Vom Stadtbauamte wurde eine Projektskizze ausgearbeitet. Diese wurde dem k. k. Ackerbauminister im Sinne des Übereinkommens zur Überprüfung, insbesondere in veterinär-polizeilicher Beziehung vorgelegt und von ihm nach einer Reihe von Verhandlungen mit den berufenen Interessenten mit dem Erlasse vom

10. Dezember als zur Ausarbeitung des Detailprojektes für geeignet bezeichnet; das Stadtbauamt konnte daher am Ende des Berichtsjahres an die Ausarbeitung des Detailprojektes schreiten. Ebenso wurden bereits die Verhandlungen mit den k. k. Finanzbehörden über die verzehrungssteuerämtliche Behandlung der Kontumazanlage in Angriff genommen, deren Finalisierung fällt jedoch nicht mehr in das Berichtsjahr.

Die Durchführung des Punktes II der Vereinbarungen kann, da die bestehenden Verträge mit der „Allgemeinen Depositenbank“ erst im Februar 1914 enden, erst im nächsten Jahre vorgenommen werden.

Die „Allgemeine österreichische Viehverwertungs-Gesellschaft“ nahm die von der Gemeinde gewünschten Änderungen des Gesellschaftsstatutes in ihrer Generalversammlung vom 16. September vor; die geänderten Statuten wurden mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern am 24. November 1913, Z. 45.248, genehmigt und hierauf vom Bürgermeister mit Entscheidung vom 20. Dezember 3 Gemeindefunktionäre zu Mitgliedern des Verwaltungsrates dieser Gesellschaft ernannt. Die Neukonstituierung des Verwaltungsrates dieser Gesellschaft und somit die Einsetzung des Exekutivkomitees, in das 1 von den 3 durch den Bürgermeister ernannten Mitgliedern des Verwaltungsrates zu wählen ist, konnte im Berichtsjahre nicht mehr vorgenommen werden.

Den Aktienbetrag von 300.000 K hat die Gemeinde bereits erlegt.

Der für das Berichtsjahr von der k. k. Regierung zu leistende Beitrag von 60.000 K wurde zwar angesprochen, gelangt aber erst zum Beginne des nächsten Berichtsjahres zur Einzahlung.

### b) Lebensmittelsteuerung.

Erneuerung der Handelsverträge mit den Nachbarstaaten und des Ausgleiches mit Ungarn. Handelspolitische Kommission. — Gegen Ende des Jahres 1912 hat der Magistrat einen eingehenden Bericht über die Stellung der Gemeinde Wien zur Frage der künftigen Lebensmittelzölle bei der Aufstellung des Zolltarifes und beim Abschlusse der Handelsverträge mit unseren großen Nachbarstaaten ausgearbeitet, der im wesentlichen auf den Antrag hinauslief, die k. k. Regierung und die beiden Häuser des Reichsrates wollen auf eine Herabsetzung der Zölle für Lebensmittel, insbesondere für Getreide, Vieh und Fleisch Bedacht nehmen, sowie dafür eintreten, daß künftig von der Verknüpfung der Veterinärpolizei mit der Handelspolitik abgegangen werde.

Zu einer Behandlung dieser Vorlage im Plenum des Gemeinderates kam es nicht.

Der Bürgermeister erachtete es für eine Pflicht der Gemeinde, nicht nur die Stellungnahme der Gemeinde Wien zur Frage der Lebensmittelzölle, sondern zu allen jenen Fragen der Handelspolitik zum Ausdruck zu bringen, welche die produzierenden Gewerbe, Industrie und Handel sowohl als auch alle als Konsumenten berühren: Zu den wichtigsten und entscheidendsten Vorgängen im Wirtschaftsleben unserer Stadt und unserer Bevölkerung zählen zweifellos die vorbereitenden Arbeiten für die Neuverhandlung unseres Verhältnisses zu Ungarn sowie für die künftigen Handelsverträge mit unseren Nachbarstaaten und es sollte der gesamten groß-

städtischen Bevölkerung Gelegenheit gegeben werden, zu diesen vorbereitenden Arbeiten Stellung zu nehmen.

Eine solche Aktion mußte freilich über den Rahmen des Wiener Gemeinderates hinausgehen, da zur Teilnahme an einem so großzügigen Unternehmen nebst dem Gemeinderate und der Handels- und Gewerbekammer, der legitimen Vertretung von Industrie, Handel und Gewerbe, auch die zur Wahrung städtischer Interessen geschaffenen lebensfrischen Organisationen industrieller, gewerblicher und kaufmännischer Kreise sowie Konsumentenorganisationen berufen sind. Der Bürgermeister wendete sich daher an den Präsidenten der Wiener Handels- und Gewerbekammer, der diese Idee mit Genugtuung aufnahm; die gegenständlichen Verhandlungen führten zu dem in den nachstehend angeführten Vereinbarungen niedergelegten Resultate:

„Der Bürgermeister von Wien, Dr. Richard Weiskirchner, und der Präsident der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer, Paul v. Schöeller, treffen folgende Vereinbarung:

Zum Zwecke der möglichst tatkräftigen und wirkungsvollen Vertretung der handelspolitischen Interessen der Bevölkerung der Stadt Wien berufen der Bürgermeister von Wien und der Präsident der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer eine große „Handelspolitische Kommission der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“ ein, welche aus Vertretern sämtlicher Bevölkerungskreise bestehen soll.

Insbepondere sollen zur Entsendung von Vertretern in diese Kommission eingeladen werden:

1. Der Gemeinderat der Stadt Wien und die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer,
2. die großen industriellen, kaufmännischen und gewerblichen Verbände, die gewerblichen Genossenschaften und Vereine, welche in Wien ihren Sitz haben.
3. Als Vertreter der Konsumenteninteressen: Organisationen, in deren Wirkungskreis die Fürsorge für die wirtschaftlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder fällt und die zufolge ihrer Mitgliederzahl oder sonstiger Umstände als Vertreter größerer Bevölkerungsschichten angesehen werden können.

Über die detaillierte Liste der Einzuladenden wird eine besondere Verständigung erfolgen.

Die Aufgabe dieser Kommission wird darin bestehen, in erster Linie durch gemeinsame Beratung und Beschlußfassung zu allen prinzipiellen Fragen der Handelspolitik sowie auch zu jenen Detailfragen Stellung zu nehmen, welche Interessen der gesamten städtischen Bevölkerung gleichmäßig berühren; weiters direkt sowie durch die in ihr vertretenen Organisationen indirekt die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften zu veranlassen, den handelspolitischen Interessen der Wiener Bevölkerung die gebührende Beachtung zuzuwenden; ferner durch Veranstaltung von Versammlungen, Vorträgen usw. und durch Herausgabe geeigneter Publikationen die Bevölkerung über ihre handelspolitischen Interessen und über die Art ihrer Durchsetzung aufzuklären.

Zum Zwecke einer möglichst nachdrücklichen Vertretung ihrer Beschlüsse soll die Kommission sich gegebenenfalls auch mit in ihr nicht vertretenen Organisationen, beziehungsweise mit Organen und Körperschaften in Verbindung setzen, welche außerhalb der Stadt Wien gleiche und ähnliche Ziele verfolgen.



Zur Vorberatung bestimmter Fragen, der Veranstaltung von Erhebungen über dieselben, von Enqueten usw. können aus der Kommission Spezialkomitees gewählt werden.

Die Leitung der Kommission selbst obliegt paritätisch dem Bürgermeister von Wien und dem Präsidenten der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer, welche bei den nach Bedarf einzuberufenden Versammlungen der Kommission alternierend den Vorsitz führen. Im Verhinderungsfalle können sie durch die mit ihrer Stellvertretung in der Gemeinde, beziehungsweise Handelskammer betrauten Funktionäre vertreten werden.

Die Geschäftsführung, insbesondere die entsprechende Vorbereitung aller Veranstaltungen, die Sorge für die Ausarbeitung von Referaten, die Unterstützung der aus der Kommission selbst bestellten oder von auswärts herangezogenen Referenten und die Vorforge für die Ausführung der gefaßten Beschlüsse wird der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer übertragen.

Die Kosten, die aus den Arbeiten und Tagungen der Kommission erwachsen, tragen zu zwei Dritteln die Gemeinde Wien und zu einem die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer, wozu die Zustimmung der beiden Körperschaften eingeholt wird.

Die Gemeinde Wien und die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer stellen ihre Sitzungssäle und Kommissionszimmer für die Arbeit der Kommission unentgeltlich zur Verfügung.

Wien, am 8. März 1913.

Der Präsident der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer:

Paul v. Schöeller m. p.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.“

Hierüber faßte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. März folgenden Beschluß:

I. Der Gemeinderat nimmt die zwischen dem Bürgermeister und dem Präsidenten der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer wegen Bildung einer großen „Handelspolitischen Kommission der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“ getroffene Vereinbarung genehmigend zur Kenntnis und bewilligt für die Arbeiten der Kommission einen Kredit bis zum Höchstbetrage von 20.000 K unter der Voraussetzung, daß die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer für denselben Zweck einen Kredit bis zum Höchstbetrage von 10.000 K genehmigt.

II. Der Gemeinderat setzt fest, daß außer dem Bürgermeister und den drei Vizebürgermeistern, 36 Gemeinderäte in die Kommission zu delegieren sind.“

Über die Liste der zur „Handelspolitischen Kommission“ einzuladenden Korporationen wurde bald die Verständigung erzielt, so daß bereits am 5. April die Eröffnungssitzung dieser Kommission stattfinden konnte. Ihr gehören an:

Der Bürgermeister und der Präsident der Handels- und Gewerbekammer, beziehungsweise deren 3 Stellvertreter als Vorsitzende, 36 Delegierte des Wiener Gemeinderates, 20 Delegierte der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer, 22 Delegierte von 18 industriellen, 22 Delegierte von 17 gewerblichen, 22 Delegierte von 16 kaufmännischen Korporationen und 22 Delegierte von 11 Konsumenten-Organis-

fationen; sie besteht somit aus insgesamt 152 Mitgliedern. Die Geschäftsführung wurde 8 Beamten der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer unter der Leitung ihres 1. Sekretärs übertragen.

Zur Behandlung des Programmes der handelspolitischen Kommission wurden 7 Sektionen eingesetzt: „Die I. Sektion für allgemeine handelspolitische Fragen“ besteht aus 106 Mitgliedern und behandelt hauptsächlich die allgemeinen handelspolitischen Fragen; insbesondere fällt in ihren Wirkungskreis die Stellungnahme zum autonomen Zolltarif, zu den neuen Handelsverträgen und namentlich auch zu dem Zoll- und Handelsvertrag und den sonstigen wirtschaftlichen Vereinbarungen mit Ungarn.

Die „II. Sektion für agrarpolitische Fragen“ besteht aus 43 Mitgliedern, hat sich mit sämtlichen, mit der Agrarpolitik zusammenhängenden Fragen, insbesondere mit den Fragen der Getreideproduktion und der Getreide- und Futtermittelzölle, ferner mit jenen der Viehzucht und Viehverwertung, der Vieh- und Fleischzölle und der Veterinärpolizei zu beschäftigen.

Die „III. Sektion für die Revision der Handelsverträge mit den Balkanstaaten“ besteht aus 49 Mitgliedern, soll hauptsächlich im Sinne einer größeren Begünstigung unseres industriellen Exportes und eines größeren Importes von Agrarprodukten aus diesen Ländern wirken.

Die „IV. Sektion für die Förderung des Exportes der Wiener Gewerbe“ besteht aus 52 Mitgliedern und hat sich mit dem Studium der Lage der Wiener Exportgewerbe und der Mittel zu deren Hebung, insbesondere mit der Schaffung von Exportmöglichkeiten für das Kunstgewerbe zu befassen.

Die „V. Approvisionierungs-Sektion“ besteht aus 47 Mitgliedern, in ihren Wirkungskreis fallen Angelegenheiten der Approvisionierung der Stadt Wien i. e. S., so besonders der Versorgung mit Vieh, Fleisch, Milch, Gemüse und anderen Lebensmitteln, ferner mit sonstigen Artikeln des täglichen Bedarfs (Brennmaterialien) sowie der Organisation der Märkte und des Detailverkaufes, des Schlachthauswesens, der Lebensmittel- und Marktpolizei.

Die „VI. Sektion zur Ermittlung der Lebenskosten des Mittelstandes und der Arbeiterbevölkerung“ besteht aus 46 Mitgliedern und hat die Aufgabe, die Wirtschaftsführung der verschiedenen Klassen des Mittelstandes und der Arbeiterbevölkerung, die Gestaltung der Haushaltungskosten und den Einfluß der herrschenden Teuerung zu erfassen.

Die „VII. Sektion für handelspolitische Propaganda“ soll die handelspolitische Propaganda und den Aufklärungsdienst durch Veranstaltung von Vorträgen, Versammlungen, Herausgabe von Publikationen usw. durchführen.

Im Rahmen dieses Abschnittes des vorliegenden Berichtes können natürlich nur jene Verhandlungen und Beschlüsse usw. der „Handelspolitischen Kommission“ und ihrer Sektionen Beachtung finden, die sich mit den gegen die Lebensmittelteuerung gerichteten Maßnahmen und dem Approvisionierungswesen der Stadt Wien überhaupt beschäftigen; in dieser Hinsicht ist zu erwähnen:

Die (III.) Sektion für die Revision der Handelsverträge mit den Balkanstaaten hat sich sehr rasch ihrer Aufgabe entledigt und mit der Aufstellung von 17 Leitsätzen ihre Arbeit vorläufig eingestellt, nachdem diese Leitsätze in der 1. Plenarversammlung der „Handelspolitischen Kommission“ am 2. Juli genehmigt worden waren. Von diesen 17 Leitsätzen umfaßt die Gruppe I drei Leitsätze, die Maßnahmen gegen die Lebensmittelteuerung beinhalten; sie lauten:

„1. Die Einfuhrzölle für Brotgetreide und Futtermittel (insbesondere Mais, Hirse und Futtergerste) sind bei gleichzeitiger Aufhebung der Bindung der Getreidezölle entsprechend dem tatsächlichen Einfuhrbedarf der Monarchie zu ermäßigen, wobei eine Form gesucht werden soll, nach welcher die Ermäßigung hauptsächlich den Balkanstaaten zugute kommt.

2. Zur Anbahnung besserer handelspolitischer Beziehungen mit den Balkanstaaten kann die Einfuhr von Getreide zu Vermahlungszwecken im Einfuhrscheinsverfahren zugestanden werden, jedoch nur unter der Bedingung, daß unbedingt verläßliche Kautelen zum Schutze unseres Getreideverkehrs und unserer Mühlenindustrie geboten und spekulative Mißbräuche durch entsprechende Vorschriften hintangehalten werden, weiters unter der Bedingung, daß von ungarischer Seite Kompensationen, insbesondere auf dem Gebiete der Vieh- und Fleischeinfuhr und im Interesse unserer Industrie geboten werden. Hinsichtlich der Einzelheiten des Einfuhrscheinsystems behält sich die Kommission ihre Stellungnahme vor.

3. Die Einfuhr von Lebendvieh aus den Balkanstaaten ist unbeschränkt zuzulassen, im Interesse eines entsprechenden Veterinärsehutzes unserer heimischen Viehwirtschaft, jedoch nur unter der Bedingung, daß das Vieh in separaten Waggons direkt an ein Kontumazschlachthaus geliefert wird.

Desgleichen ist die Einfuhr von Fleisch unter Aufhebung des bei dem heutigen Zollschutz vollkommen ungerechtfertigten Kontingentierungssystems unbeschränkt zuzulassen. Bei diesen Anträgen ist festzuhalten, daß einer eventuell befürchteten Überfüllung unserer Märkte mit Balkanvieh und Fleisch durch die naturgemäß beschränkte Produktion der Balkanstaaten von vornherein ein Kiegel vorgehoben ist. Die Durchfuhr von Fleisch ist freizugeben.“

Diese Leitsätze wurden im Sinne der getroffenen Vereinbarungen über die Einsetzung der „Handelspolitischen Kommission“ von der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer der k. k. Regierung übermittelt.

Eine lebhafte Tätigkeit entfaltete auch die V. Sektion für die Approvisionierung der Stadt Wien; sie hat sich eingehend mit den Referaten, betreffend die Versorgung der Stadt mit Milch, Vieh und Fleisch sowie mit dem Schlachthauswesen befaßt und eine Reihe von Anträgen in diesem Belangen einstimmig zum Beschlusse erhoben. Die Genehmigung dieser Anträge durch die Plenarversammlung der „Handelspolitischen Kommission“ erloß jedoch nicht mehr im Berichtsjahre.

Ebenso zog die II. Sektion für agrarpolitische Fragen wichtige Angelegenheiten des Approvisionnementwesens der Stadt Wien in den Bereich ihrer Beratungen, nämlich den ganzen Fragenkomplex, der mit den Agrarzöllen und den veterinären Vorschriften zusammenhängt. Als Basis für ihr weiteres Arbeiten hat sie vorerst Erhebungen über die Wirkung der Getreide-, Vieh- und Fleischezölle auf Produktion, Preise und Konsum eingeleitet und eine besondere Studie über den

Einfluß der Futtermittelzölle auf die Viehproduktion veranlaßt. Zu einem Abschlusse dieser Erhebungen und Studien sowie zu Stellung von Anträgen auf Grund derselben kam es jedoch im Berichtsjahre noch nicht.

## C. Märkte.

### a) Zentralviehmarkt.

Auf dem Rindermarkte wurden insgesamt 208.113 Rinder aufgetrieben, das ist um 20.060 weniger als im Vorjahre.

Unter diesen 208.113 Rindern befanden sich: 156.709 Mastvieh, 6570 Weidevieh und 44.834 Weinvieh; es waren gegen das Vorjahr um 9557 Mastvieh, um 1482 Weidevieh und um 9021 Weinvieh weniger aufgetrieben.

Der Gattung nach bestand der Auftrieb aus 121.375 Ochsen, 40.903 Stieren, 37.658 Kühen und 8177 Büffeln.

Von den zum Verkaufe gestellten 208.113 Rindern wurden für Wien 170.173, für auswärts 37.946 angekauft.

„Außer Markt“, jedoch mit Berührung des Zentralviehmarktes wurden von den Wiener Fleischhauern 38.337 Rinder bezogen, das ist im Vergleiche zum Vorjahre um 1644 Rinder weniger.

Es beträgt mithin der Gesamtausfall 21.704 Rinder.

Diese verringerten Rinderzufuhren im Berichtsjahre haben trotzdem keine Preissteigerung bewirkt, sondern es bewegten sich die Preise sichtlich in fallender Tendenz.

Dies deutet aber auf einen schwächeren Rindfleischkonsum der Bevölkerung hin.

Auf dem *J u n g u n d S t e c h v i e h m a r k t e* wurden zugeführt: Lebende Kälber 31.752 (+ 2918), geschlachtete Kälber 221.863 (+10.473), lebende Lämmer 2150 (+ 548), geschlachtete Lämmer 52.318 (— 2523), geschlachtete Schafe 12.422 (+ 1452), geschlachtete Schweine 96.909 (— 4660).

Der Schafmarkt war mit 38.009 Schafen (+ 3576) besetzt.

„Außer Markt“, jedoch mit Berührung desselben wurden nach Wien 15.666 Schafe, das ist um 1058 mehr als im Vorjahre, bezogen.

Auf dem Markte wurden angekauft: Für Wien 12.289, für das übrige Niederösterreich 2814, für Böhmen 20.738, für Mähren 974, für die Schweiz 423, für Frankreich 484, für Deutschland 292.

Auf dem *B o r s t e n v i e h m a r k t e* wurden 473.470 Fleischschweine und 480.503 Fettschweine, zusammen 953.973 (— 29.580) aufgetrieben.

Im Vergleiche zum Vorjahre wurden um 198.128 Fleischschweine weniger und um 168.548 Fettschweine mehr zugeführt.

„Außer Markt“, jedoch mit Berührung desselben wurden für Wiener Schlachtplätze 753 Fleischschweine und 6583 Fettschweine, zusammen 7336 (— 2350) angekauft.

Auf dem Markte wurden für den Wiener Konsum 406.589 Fleischschweine und 432.692 Fettschweine, mithin insgesamt 839.281 (— 25.859) angekauft.

Im städtischen Schweineschlachthause wurden 50.863 Fleisch- und 42.949 Fettschweine geschlachtet.

Der Abverkauf von lebenden Schweinen war aus veterinärpolizeilichen Gründen im allgemeinen auf das Gemeindegebiet von Wien beschränkt.

Auf Grund besonderer Bewilligungen wurden 67.892 Fleisch- und 54.452 Fettschweine außerhalb Wien gebracht.

Die Preise für Fleischschweine haben im Berichtsjahre im allgemeinen eine Erhöhung und die Preise für Fettschweine eine Verbilligung erfahren.

**Bauliche Veränderungen.** — Auf dem **Borstenviehmarkte** wurden auf der Stelle der demolierten Requisitionshütte eine V. Gruppe von Jungschweinstallungen auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Februar erbaut (veranschlagte Kosten rund 65.000 K); dadurch wurden 2 große und 15 kleine Stallabteilungen mit einem Fassungsraum für ungefähr 760 Schweine geschaffen. Für das alte Requisitionendepot wurde auf dem Materiallagerplatze ein neues aufgestellt.

Zu einer klaglosen Versorgung dieser neuen Anlage mit Hochquellenwasser mußten größere Rekonstruktionsarbeiten an der Hochquellenwasser-Zuleitungsanlage vorgenommen werden (veranschlagte Kosten 8000 K).

Behufs Behebung des Mangels an Räumlichkeiten auf dem **Zentralviehmarke**, welche an Parteien für Kanzleizwecke überlassen werden können, wurde der Bau eines einstockhohen Gebäudes zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Juni mit dem veranschlagten Kostenverfordernisse von rund 158.000 K genehmigt; dieses enthält im Erdgeschoße 5 Zimmer für Viehkommissionäre, 4 Geschäftslokale und entsprechende Räume für Kleiderablagen und Waschgelegenheiten, im ersten Stocke ausschließlich für Marktparteien Kanzleiräume. Im August wurde mit dem Bau dieses neuen Parteiengebäudes am Zentralviehmarke gegenüber der Kälberhalle begonnen; bis zum Ende des Berichtsjahres wurde dieses Gebäude im Rohbau unter Dach gebracht.

Nächst der Gruppe V der Jungschweinstallungen wurde eine Marktdiener-Unterstandshütte errichtet (Kosten 1222 K).

Im übrigen wurden auf dem Zentralviehmarke die Pflasterungen teils durch Um- und teils durch Neupflasterungen instandgesetzt, die Blecheindeckungen zum Schutze gegen Rost nach Bedarf gestrichen, auf der Rinderausladerampe neue eiserne Schranken errichtet und in der Schweinehalle, um dem Raummangel abzuwehren, an den Rändern neue Stände errichtet.

### b) Städtische Übernahmestelle für Vieh und Fleisch.

Im Berichtsjahre trat im Betriebe der städtischen Übernahmestelle für Vieh und Fleisch eine bedeutungsvolle Wendung ein.

Wie in den früheren Berichten ausführlich dargelegt worden ist, war schon durch die Gründung des Allgemeinen Verbandes Landwirtschaftlicher Genossenschaften in Österreich die Tätigkeit der Übernahmestelle beeinflusst worden. Beide Stellen hatten nahezu die gleichen Ziele. Es konnte nicht ausbleiben, daß sie sich hiebei kreuzen mußten. Es war daher mit der Geltung ab 1. Oktober 1907 mit dem Verbande die Vereinbarung geschlossen worden, daß die Übernahmestelle auf eine eigene fernere Werbetätigkeit in Österreich verzichte, wogegen die Vieh-

verwertungsstelle dieses Verbandes den Verkauf aller an sie einlangenden Tiere an die städtische Übernahmestelle zu übertragen habe. Die schon akquirierten österreichischen Kommitenten waren an die Biehverwertungsstelle abzutreten. Hiernach war die städtische Übernahmestelle hinsichtlich dieser Provenienzen der Kommissionär der Biehverwertungsstelle des Verbandes. Hinsichtlich der Provenienzen aus Ungarn und dem Auslande war aber die Übernahmestelle selbständig geblieben.

Nun wurde, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, im Jänner unter Intervention der k. k. Regierung vom genannten Verbands und den bedeutendsten landwirtschaftlichen Korporationen Österreichs die „Allgemeine österreichische Biehverwertungsgesellschaft“ gegründet und es stand fest, daß nach deren Betriebsbeginne der allgemeine Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften den Betrieb seiner landwirtschaftlichen Biehverwertungsstelle auflasse und an diese Gesellschaft übertrage. Die allgemeine österreichische Biehverwertungsgesellschaft konnte nicht gleiche oder ähnliche Vereinbarungen mit der städtischen Übernahmestelle treffen wie seinerzeit die landwirtschaftliche Biehverwertungsstelle, sondern mußte sich die Vermarktung ihrer Tiere selbst besorgen.

Tatsächlich eröffnete die Gesellschaft am 1. Mai den Betrieb in St. Marx und die landwirtschaftliche Biehverwertungsstelle stellte gleichzeitig den ihrigen ein. Dadurch waren die bestandenen Vereinbarungen aufgehoben und es gelangte die größte Mehrheit der bisher durch die Übernahmestelle vermarkteten Tiere aus den österreichischen Provinzen an die Gesellschaft.

Hiemit war der städtischen Übernahmestelle ein wesentliches Gebiet ihrer Betätigung auf dem Zentralviehmarkte entzogen, und zwar um so mehr als die Gemeinde, wie bereits bei der Besprechung der Vereinbarungen mit der Regierung über die Errichtung einer Kontumazanlage ausgeführt wurde, der „Allgemeinen österreichischen Biehverwertungsgesellschaft“ mit einem Aktienkapital von 300.000 K beitrug und daher die Einleitung einer Konkurrenz zwischen der städtischen Übernahmestelle und der genannten Gesellschaft inopportun war.

Ungeachtet dieses Umstandes entschied sich aber die Gemeinde vorläufig für eine Aufrechterhaltung des Betriebes der Übernahmestelle, und zwar nicht nur in der Großmarkthalle, sondern auch auf dem Zentralviehmarkte, da vorerst festgestellt werden sollte, ob die Aufrechterhaltung des Betriebes der Übernahmestelle auf dem Zentralviehmarkte für die Gemeinde Wien mit Kosten verbunden ist, die zu dem Erfolge in keinem Verhältnisse stehen und, ob die neue Gesellschaft die mit der Errichtung der Übernahmestelle seitens der Gemeinde verfolgten Intentionen aufnehmen und zu den ihrigen machen werde. Die Möglichkeit, daß die neue Gesellschaft im Sinne dieser Intentionen ihren Betrieb einrichte, ist durch Punkt 3 der bereits angeführten Vereinbarungen gegeben, wonach die Allgemeine österreichische Biehverwertungsgesellschaft den Betrieb des Biehkommmissionsgeschäftes entsprechend den Bedürfnissen der Approvisionierung Wiens führen und ausgestalten wird.

Die Einsendungen der städtischen Übernahmestelle wären nach dem tatsächlichen Abfall der österreichischen sehr klein gewesen, wenn sich nicht eine Gelegenheit ergeben hätte, trotz der großen Schwierigkeiten das ungarische Geschäft entschiedener zu pflegen. Diese Gelegenheit wurde ergriffen und es war dadurch möglich, 186 Rinder und 10.316 Schweine mehr aus Ungarn und Siebenbürgen zu beziehen als im Vorjahre. Trotzdem betrug der Ausfall 3057 Rinder und 26.254 Schweine.

Durch diesen Ausfall wurde das Gebarungsergebnis ungünstig beeinflusst. Es wurde wohl der Personalstand durch Versetzung zweier Beamter in das städtische Steueramt und durch Beurlaubung eines weiteren Beamten auf die Dauer eines Jahres vermindert, allein die dadurch eingetretene Speisetherabsetzung reichte nicht hin, den Gesamtausfall aufzuhalten. Eine weitere Verminderung des Personalstandes war nicht mehr möglich, wenn nicht die klaglose Abwicklung der Geschäfte leiden sollte. Gegenüber dem Präliminare trat ein Mehrbedarf von 22.492 K 64 h ein.

Der Betrieb in der Großmarkthalle wurde durch die in St. Mary eingetretenen Verhältnisse nicht berührt und war es möglich, diesen vollauf in dem Umfange der früheren Jahre zu erhalten. Da im Berichtsjahre im allgemeinen die Fleischsendungen aus Galizien zurückgingen, muß es als Erfolg angesehen werden, daß der Betrieb der Filiale davon unbeeinflusst blieb.

Die geschäftliche Tätigkeit der Übernahmestelle stellt sich folgendermaßen dar:

Die Bewegung der Kasse umfaßte im Eingange 5,781.722 K 75 h, im Ausgange 5,766.276 K 15 h.

Der Bruttoerlös aus den Geschäften der Übernahmestelle ergab 4,470.111 K 76 h.

Die Menge der umgesetzten Ware betrug 2548 Rinder, 11.073 Jungschweine, 9318 Fettschweine, 10.072 Kälber, 2647 sonstiges Schlacht- und Stechvieh und 920.515 kg Fleisch aller Gattungen.

Von den verkauften Rindern waren 1278 Ochsen, 578 Stiere, 610 Kühe und 82 Büffel.

Davon entfielen auf Niederösterreich 566, Oberösterreich 517, Steiermark 105, Kärnten 41, Mähren 43, Galizien 488, Bukowina 12, Ungarn und Siebenbürgen 766.

Von den lebend eingelangten Schweinen stammten: 324 aus Niederösterreich, 134 aus Steiermark, 30 aus Schlesien, 93 aus Bukowina, 14.056 aus Ungarn und Siebenbürgen und 115 aus Kroatien.

Der Einlauf umfaßte 5241 Nummern, von denen 5080 auf den geschäftlichen und 161 auf den amtlichen Verkehr entfielen.

Im Voranschlage war in den Ausgaben ein Betrag von 145.560 K, in den Einnahmen ein Betrag von 141.000 K, also ein Nettoerfordernis von 4560 K vorgeesehen.

Nach der vorgelegten Bilanz betrugen die Ausgaben 125.782 K 1 h, die Einnahmen 98.729 K 37 h; demnach ergibt sich ein Erfordernis von 27.052 K 64 h.

### c) Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, langten per Bahn 5813 (— 224) Waggons mit 17.633·9 (— 1452·7) Tonnen Fleischwaren ein.

Dieson waren: 3554 (— 719) Waggons aus Galizien, 759 (— 57) aus Serbien, 735 (+ 432) aus Ungarn, 393 aus Mähren, 80 (+ 49) aus Niederösterreich, 67 (— 9) aus Rumänien, 62 (+ 31) aus Bosnien, 47 (+ 33) aus Oberösterreich und 16 (+ 16) Waggons aus Steiermark.

Herstellungen. — Die Blecheindeckung wurde zum Teile erneuert (Kosten 3917 K 45 h), auf der Verbindungsbrücke ein Postwid-Bitterabschluß und bei beiden Stiegenhäusern im Souterrain Drahtgitterabschlüsse (Kosten 2304 K) hergestellt; im Souterrain gelangte eine 2000 kg Zentimalwaage zur Aufstellung.

In der Viktualienhalle wurden 6 neue Verkaufszellen hergestellt und eine Abortgruppe in ein Torwartzimmer adaptiert.

#### d) Detailmarkthallen.

Die Markthalle IV. Bezirk, Phorusplatz, wurde mit dem Kostenaufwande von 24.606 K 88 h renoviert.

#### e) Sonstige Märkte.

I. Bezirk, Zentralfleischmarkt. — Das Betonpflaster wurde instandgesetzt.

I. Bezirk, Markt auf dem Hohen Markte. — Zur Unterbringung von Marktgerätschaften dieses Detailmarktes wurde ein Teil des rückwärtigen Hofes im Privathause I. Bezirk, Salvatorgasse 10, im Ausmaße von 203·52 m<sup>2</sup> um den Jahreszins von 10 K pro Quadratmeter ab 1. Mai auf unbestimmte Zeit gemietet und auf diesem Platze ein hölzerner, mit Dachpappe eingedekter Schuppen als Einsaßlokal für die Marktparteien mit einem Kostenaufwand von 4886 K 72 h hergestellt.

IV. Bezirk, Raschmarkt. — Die Um- und Ausgestaltung dieses größten und bedeutendsten aller offenen Märkte Wiens wurde im Berichtsjahre gemeinsam mit der an anderer Stelle besprochenen Lösung der sogenannten Freihausfrage grundsätzlich entschieden.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten stand schon fest, daß der Raschmarkt in absehbarer Zeit wird verlegt und eine gründliche Umgestaltung erfahren müssen und es entstand zunächst ein heftiger Widerstreit der Meinungen über die Frage, ob nicht dieser und der zweite Wiener Großmarkt „Am Hof“ zu vereinen, beide als offene Märkte aufzuheben und an deren Stelle eine mächtige Zentralthalle für die auswärtige Lebensmittelzufuhr und den En gros-Verkehr nach ausländischen, insbesondere Pariser Muster beizustellen sei.

Um die Wende des vorigen Jahrhunderts herum wurde wohl diese Frage dahin entschieden, daß das derzeitige System der offenen Großmärkte und deren Dezentralisierung beibehalten wird und daß insbesondere der Raschmarkt im allgemeinen auf seinem derzeitigen Platze oder doch in dessen nächster Umgebung weiterhin bestehen bleiben müsse; dem damals empfindlich zutage getretenen Platzmangel auf dem Raschmarke wurde durch Einbeziehung des vor dem Gebäude der Sezession und oberhalb desselben gelegenen Teiles der Wienfluß-Einwölbung in das Marktterritorium abgeholfen.

Wohl war hiemit angezeigt worden, in welcher Richtung eine Lösung dieser Frage zu finden sein dürfte, ihrer tatsächlichen Lösung stellten sich aber die denkbar größten Schwierigkeiten entgegen; es mußten nämlich gleichzeitig mit dieser Frage nicht nur die Frage der Regulierung des Stadtgebietsteiles zwischen dem Karlsplatz und der Schleifmühlgasse, sondern auch jene der Erbauung eines städtischen



Museums, der Verwertung der Freihausrealität usw., also nicht bloß höchst-wichtige, künstlerische, sondern auch für die Finanzen der Gemeinde höchstbedeutende Fragen gelöst und über das Schicksal weiter Bevölkerungsschichten die Entscheidung gefällt werden.

Wichtig für die Lösung der Naschmarktfrage war, daß die Gemeinde endgültig die Erbauung eines Museums auf dem Karlsplatz oder in seiner näheren Umgebung aufgab und sich für Herstellung dieses Monumentalbaues auf den Schmelzgründen entschied; als überdies die Freihausrealität samt den angrenzenden Liegenschaften in den Besitz eines aus mehreren Wiener Bankinstituten und der „Union-Baugesellschaft“ bestehenden Konsortiums überging und dieses Konsortium auf die Verwertung ihres Besitzes durch Parzellierung der bezeichneten Liegenschaften drängte, mußte endlich auch die Naschmarktfrage gelöst werden.

Diese Lösung wurde nach den sogenannten Freihaus-Übereinkommen im allgemeinen dahin getroffen, daß die derzeitige Fläche des Naschmarktes der Verbauung zugeführt und der Naschmarkt auf jene Fläche verlegt wird, die durch die fortzusetzende Einwölbung des Wienflusses und der Stadtbahn von der Schleifmühlgasse aufwärts genommen wird.

Die derzeit nutzbare Fläche des Naschmarktes vor dem Freihause beträgt 13.500 m<sup>2</sup>, die nutzbare Fläche der derzeitigen Überdeckung des Wienflusses und der Stadtbahn von dem Gebäude der Sezession bis zur Schleifmühlgasse 10.700 m<sup>2</sup>; es stehen also derzeit für Marktzwecke zur Verfügung 24.200 m<sup>2</sup>.

Bei der Feststellung der Länge der einzudeckenden Strecke mußte darauf Rücksicht genommen werden, daß sich die bisherige benützbare Marktfläche bereits als zu klein erwies, weshalb eine Vergrößerung ins Auge gefaßt werden mußte. Auf dem Naschmarkte befinden sich heute etwa 1400 stabile Marktparteien und 400 bis 500 Saisonhändler.

Es wurde daher in dem Übereinkommen mit dem genannten Konsortium die Überdeckung des Wienflusses und der Stadtbahn vom bestehenden Ende bei der Schleifmühlgasse bis zur Magdalenenbrücke hinauf vorgeesehen und, als dann im Laufe des Verfahrens die staatlichen Behörden auf der Offenlassung der Stadtbahneindeckung zwischen Rudolfs- und Leopoldsbrücke in einer Strecke von höchstens 110 m bestanden, in dem an anderer Stelle bereits erwähnten Nachtragsübereinkommen mit der Union-Baugesellschaft die weitere Überdeckung des Wienflusses und der Stadtbahn bis 50 m oberhalb der Magdalenenbrücke vereinbart.

Das Flächenmaß, das auf diese Weise für Marktzwecke gewonnen wird, beträgt 17.450 m<sup>2</sup>. Außerdem werden die längs des Wienflusses an der Rechten und Linken Wienzeile zwischen der Schleifmühlgasse und der Rudolfsbrücke und die an der Linken Wienzeile oberhalb der Rudolfsbrücke befindlichen Gartenstreifen in die Marktfläche einbezogen. Diese Gartenflächen umfassen ein Ausmaß von 2900 m<sup>2</sup>.

Die künftige nutzbare Marktfläche wird sich daher wie folgt zusammensetzen: Eindeckungsfläche von der Sezession bis zur Schleifmühlgasse 8190 m<sup>2</sup>, Eindeckung von der Schleifmühlgasse bis zur Rudolfsbrücke einschließlich der oberwähnten Gartenstreifen 20.350 m<sup>2</sup>, Gesamtausmaß 28.540 m<sup>2</sup>.

Mithin wird die künftige nutzbare Marktfläche um 4340 m<sup>2</sup>, das ist um mehr als ein Sechstel größer sein als die bisherige Area des Naschmarktes, wodurch dem Bedürfnisse nach Vergrößerung entsprochen wird.

Die Verlegung des Marktes wird unter Berücksichtigung aller hier in Frage kommenden Interessen in mehreren Zeitabschnitten erfolgen, derart, daß nach Fertigstellung einer bestimmten Teilstrecke der Überdeckung des Wienflusses und der Stadtbahn sofort ein entsprechend großer Teil der bisherigen Marktfläche freigemacht wird; im übrigen wird auf das in diesem Berichte abgedruckte Übereinkommen (Artikel VII) verwiesen.

Diese abschnittsweise Verlegung wird sich tunlichst der beabsichtigten endgültigen Anordnung des Marktes anpassen, damit die Marktparteien, deren Existenz vielfach von dem Standorte ihres Betriebes abhängt, nicht mit einer wiederholten Änderung belastet werden. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, empfiehlt es sich, vorerst die Stände der Detailhändler und später die der Großhändler zu verlegen.

Das Programm für die Verlegung des Marktes ist dem Bauprogramme für die Eindeckungsarbeiten derart angepaßt, daß der Vollendung jeder Teilstrecke der Überdeckung die Räumung eines entsprechenden Teiles der jetzigen Marktfläche und deren Übergabe an die Union-Baugesellschaft unmittelbar folgt.

Auf dem Naschmarkte befinden sich an Baulichkeiten der Gemeinde unter anderem ein Marktamtsgebäude, in dem die städtische Dienstvermittlung untergebracht ist; für das Marktamtsgebäude wird auf der Eindeckung an der Rudolfsbrücke gegenüber der Station „Kettenbrückengasse“ der Stadtbahn in dem zweiten Zeitabschnitte der Arbeiten ein Ersatzbau aufgeführt werden, in welchem auch die städtische Dienstvermittlung Platz findet.

Mit den Eindeckungsarbeiten hat die Union-Baugesellschaft programmgemäß am 1. November begonnen.

Durch die Abtragung des Freihauses und der angrenzenden Gebäude wird eine Anzahl von Marktparteien, welche daselbst Lager- und Kellerräume besitzen, auf das empfindlichste getroffen. Die Gemeinde hat sich daher in Artikel V des gegenständlichen Übereinkommens bedungen, daß auch der ganze Gebäudekomplex nicht auf einmal, sondern abschnittsweise abgetragen werde. Weiters sicherte sich die Gemeinde in diesem Artikel des Übereinkommens die Erwerbung einiger Baustellen im Mindestausmaße von 2400 m<sup>2</sup> und im Höchstausmaße von 3300 m<sup>2</sup> auf einem Teile des zwischen der Mühlgasse, der Schleifmühlgasse der Straße I und der verlängerten Paniglasse entstehenden Baublockes, um daselbst ein genügend großes Gebäude mit Keller- und Lagerräumen sowie für Kleinwohnungen errichten zu können und so wenigstens einen Teil der zur Übersiedlung genötigten Bewohner des Freihauses, der Geschäftsleute und jener Marktparteien, welche derzeit Keller- und Lagerräume im Freihause besitzen, wieder unterzubringen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 11. Juli kaufte auch tatsächlich die Gemeinde 4 dieser Baustellen im Ausmaße von 2406 m<sup>2</sup> um den Kaufpreis von 559.920 K und schloß das an anderer Stelle dieses Berichtes besprochene Übereinkommen mit der „Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Kleinwohnungsbau in Wien“. Nach diesem Übereinkommen wird der genannten Gesellschaft an diesen Baustellen ein Baurecht auf 70 Jahre behufs Errichtung von Kleinwohnungshäusern bestellt, wogegen die Gemeinde das Recht erhält, den Unterbau dieser Häuser (Keller- und Tiefparterreräumlichkeiten) als Keller- und Lagerräume für die Marktparteien des Naschmarktes einzurichten; außerdem wird den Marktparteien des Naschmarktes ein gewisses Vorzugsrecht hinsichtlich der Miete von Klein-

wohnungen und der Bestandvertragsdauer in den auf diesen Baustellen herzustellenden Häusern gesichert.

Im Berichtsjahre wurde bereits mit der Demolierung jenes Teiles der Freihausrealität, auf den diese Kleinwohnungshäuser zu stehen kommen sollen, begonnen; ebenso wurde bereits mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 16. Dezember das Detailprojekt für den Neubau dieser Häuser genehmigt.

Es wird sonach mit der Errichtung der Kleinwohnungshäuser und der Kellerräume im Frühjahr 1914 begonnen werden können, so daß die Fertigstellung anfangs 1915 zu erwarten ist. In diesem Zeitpunkte können jene Parteien, welche in dem noch stehengebliebenen Teile des Freihauses ihre Wohnungen und Lagerräume behalten und sich im neuen Gebäude eingemietet haben, die Überfiedlung bewerkstelligen. Die Abtragungsarbeiten im restlichen Teile des Freihauses werden im Frühjahr 1915 beginnen. Auch ist durch das Freihaus-Einkommen dafür gesorgt, daß in dem Zeitraume vom Novembertermin 1913 bis zum Novembertermin 1914 bei der Vermietung leerer Räumlichkeiten in dem während dieser Zeit noch benüzbaren Teile des Freihauses diejenigen Mietparteien vorzugsweise berücksichtigt werden, welche den anderen Teil des Freihauses wegen der Abtragung verlassen mußten.

Die Durchführung der Vorarbeiten für die abschnittsweise Verlegung des Raschmarktes wurden im Berichtsjahre ebenfalls bereits in Angriff genommen.

XIV. Bezirk, Großmarkt (Heu- und Strohmarkt) an der Hütteldorferstraße. — Die für die Errichtung dieses neuen Marktes im Vorjahre begonnenen Arbeiten wurden im Berichtsjahre beendet und der neue Marktplatz am 1. September eröffnet. Er ist in erster Linie für den Verkauf von Heu (Klee) und Stroh bestimmt; außerdem ist der Verkauf von Lebensmitteln, jedoch nur in größeren Mengen (in ganzen Wagenladungen, Säcken, Körben und anderen Behältnissen) von Naturprodukten, wie Brennholz, Holzkohle und Kalk, von Erzeugnissen, welche aus den landesüblichen Nebenbeschäftigungen der Landleute hervorgehen, und von gewöhnlichen Artikeln des täglichen Bedarfs gestattet.

Mit der Eröffnung dieses Großmarktplatzes wurde gleichzeitig der bisher auf dem Zentralmarktplatz im XIV. Bezirke an der Linzer- und Zollernspergasse abgehaltene Heu- und Strohmarkt aufgelassen.

XIV. Bezirk. Viktualienmarkt an der Meißelstraße. — Die Erweiterung dieses Marktes auf seine doppelte Tiefe und dessen Ausstattung durch ein Betonpflaster mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 14.000 K wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 10. März genehmigt, die Arbeiten noch im Berichtsjahre beendet und der vergrößerte Marktplatz ebenfalls am 1. September der Benützung übergeben.

XX. Bezirk, Errichtung eines neuen Viktualienmarktes in der Hannover- und Gerhardusgasse. — Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 16. April wurde die Errichtung dieses Detailmarktes auf den vom Augustiner Chorherrenstifte Klosterneuburg gepachteten Gründen Ecke Gerhardusgasse und Hannovergasse mit dem Kostenverhältnisse von 62.000 K genehmigt.

Die Bauarbeiten und die Anschüttung wurden im Berichtsjahre ausgeführt, während die Asphaltierung des Gehsteiges und die Herstellung des Asphalt-

makadampflasters der Marktfläche wegen der zu erwartenden Setzungen der 2 m hohen Anschüttung erst im Jahre 1914 zur Ausführung gelangen werden. Der neue Markt wurde am 1. Dezember eröffnet.

XXI. Bezirk, Errichtung eines neuen Marktes in Hirschstetten, Gennochplatz. — Die bereits im vorigen Jahre vom Gemeinderate genehmigten Arbeiten wurden im Berichtsjahre ausgeführt: Der Platz wurde entwässert, mit Gasbeleuchtung und Wasserhydranten versehen, die Marktfläche wurde mit Asphaltmakadam gepflastert und die Gehsteige mit Naturasphaltbelag auf Betonunterlage versehen; zum Zwecke der Unterbringung von Ausleihwagen, Gerätschaften usw. wurde eine in Rohbaumauerwerk (Riegelwand) ausgeführte Marktgeräthehütte hergestellt. Auch dieser für die Bevölkerung der Bezirksteile Stadlau und Hirschstetten des XXI. Bezirkes bestimmte Lebensmittelmarkt wurde am 1. Dezember in Betrieb genommen.

### D. Markt- und Lebensmittelpolizei.

Von der Magistratsabteilung für Markt- und Approvisionierungswesen und von den magistratischen Bezirksämtern wurden in 576 Fällen wegen Übertretungen der marktpolizeilichen Vorschriften und in 5249 Fällen wegen Übertretung der veterinärpolizeilichen Vorschriften Strafamtshandlungen gepflogen.

### E. Landeskultur-Angelegenheiten.

Zum Schutze der Fluren in den Bezirken X—XIII, XVI—XIX und XXI waren wie im Vorjahre 47 Flurwächter bestellt, und zwar 12 für den XIX., je 9 für den XIII. und XXI., 4 für den XVI., je 3 für den X., XVII. und XVIII. und je 2 für den XI. und XII. Bezirk.

Mit der Verfügung des Magistrates vom 20. Juni wurden für die Jagd-  
pachtperiode 1. Jänner 1914 bis 31. Dezember 1918 die Jagdgebiete im Wiener Gemeindegebiete neu festgesetzt.